

demselben folgt nicht selten augenblickliche Schwäche, ebenso wie auf die Stuhlausleerungen; dabei finden meist zusammenziehende, öfters brennende Schmerzen in der Magen- gegend, Krämpfe in den äußern Theilen statt, die Haut wird trocken und kalt, die Nägel nehmen eine blaue Färbung an, die Stimme wird heiser und schwächer, der Kranke hat das Gefühl von Beängstigung und Zusammenpressen der Brust, der Appetit fehlt, der Durst dagegen nimmt außerordentlich zu, und durch diesen Zustand, namentlich die starken Ausleerungen nach oben und nach unten, wird der Kranke in hohem Grad erschöpft. Uebrigens gestaltet sich die Krankheit nicht gerade immer genau in dieser Weise; insbeson- dere kommt es vor, daß die sonst so reichli- chen Ausleerungen, das Erbrechen und der Durchfall nur eine untergeordnete Rolle spielen.

[Schluß folgt.]

Frankfurt, 10. Sept. Der Verfassungs- Ausschuss der hiesigen constituirenden Ver- sammlung ist mit der Vorbereitung der zwei- ten Lesung der Verfassung beinahe zu Ende. Trotz aller Bemühungen der Minorität und wiederholter Berathungen der zum Zwecke des Vergleichs beider Partien niedergesetzten gemischten Kommission hat der Verfassungs- Ausschuss keine andere Concessionen machen zu können geglaubt, als in §. 1: „Die Stadt Frankfurt mit ihrem Gebiete ist ein demo- cratischer Freistaat“ das Wort „demokratisch“ zu streichen, und die konfessionellen Schulen zu- zulassen. Alles Uebrige ließ der Ausschuss dem Wesen nach, wie es in erster Lesung angenommen worden ist.

Deutschland in Amerika!  
 Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ wird auch in Amerika von deut- schen Ansiedlern oft gesungen. Die letzte Strophe hat man verändert, sie lautet:  
 So weit die deutsche Zunge klingt  
 Und Gott im Himmel Lieder singt,  
 Da soll es seyn,  
 Auch in Amerika soll's seyn.

Bei der Illumination in Prag am Ge- burtstfest des Kaisers glänzte an einem Hause folgendes Transparent:

Hell beleuchtet sind die Häuser  
 Für den treff-  
 lichen allgeliebten Kaiser  
 Franz Joseph.

Schorndorf.  
**Handwerkerverein.**

Samstag Abend versammelt sich der Hand- werkerverein bei Bierbrauer Hutt, wozu man die Mitglieder dringend einladet.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 13. September 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	8	48	8	32	—	—
„ Dinkel alt	4	30	4	17	4	6
„ Dinkel neu	4	12	3	47	3	10
„ Haber alt	3	48	3	11	2	48
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	5	20	4	48	4	16
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Barzen	1	4	1	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	50	—	48	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	40	—	36	—	30
„ Welschk.	1	—	—	54	—	48
„ Akerboh.	—	48	—	42	—	36

**Schorndorf.**

Frucht-Preise am 18. September 1849.

1 Scheffel Kernen	10 fl.	8 fr.
1 — Haber	4 fl.	— fr.
Kornhaus-Inspektion, Fleiderer.		
Brod- und Fleisch- Taxe.		
8 Pfund Kernbrot	18 fr.	
Gewicht eines Kreuzerweken	8 1/2 Loth.	
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.	
1 „ Rindfleisch	7 fr.	
1 „ Kalbfleisch	8 fr.	
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.	
1 „ ditto abgezogen	8 fr.	

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 76.

Dienstag den 25. September

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In dem Bezirk des königl. bayerischen Landgerichts Obem- burg wurde am 1. d. eine Mannsperson aufgegriffen, welche aus einer Irren-Anstalt oder einem sonstigen Verwahrungsort entsprungen zu seyn scheint.

Für den Fall daß eine solche Person im Bezirk vermißt würde, ist alsbald hie- her Anzeige zu machen.

Den 22. September 1849.

K. Oberamt, Strölin.

#### Signalement:

Der aufgegriffene Mensch ist 5 Schuh groß, beiläufig 45 — 50 Jahre alt, hat einen großen Kopf, schwarze, kurze geschnittene Haare, einen dicken Hals, schwarze Augenbraunen, graue Augen und einen schwarzen Schnurr- und Knebelbart, derselbe ist baarfaß, trägt eine blautuchene Jacke, dgl. Hosen und Weste und ein leinenes Hemd.

Er hört zwar, allein sprechen kann er nicht, sondern bringt nur einzelne Töne vor, wobei er die Hände vor die Augen hält, auch auf Kopf und Füße deutet. Im Uebrigem beträgt er sich ganz viehisch.

### Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

In der Gantsache des Christian Hassert, Bürgers und Schuhmachers von Hebsack wird die Schulden-Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weitern Verhandlungen zu Hebsack am

Donnerstag den 18. Oktober 1849 von Vormittags 8 Uhr an vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bür- gen des zc. Hassert hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinläng- lich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch,

wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem ge- nannten Tage ihre Forderungen durch schrift- liche Rezesß in dem einen wie in dem an- dern Falle, durch Vorlegung der Beweismit- tel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts- Akten ersichtlich sind, in der auf die Liquida- tion folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hin- sichtlich eines etwaigen Vergleichs der Geneh- migung des Verkaufs der Masse-Gegenstände

und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classen beitreten.  
Den 13. September 1849.  
Königl. Obergerichts-Gericht,  
Weiel.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.  
Am 1. und 5. October expedirt mein Verein wieder Schiffe von Antwerpen nach New-York; Auswanderungslustige lade ich ein, alsbald mit mir zu unterhandeln, und kann ihnen ausnahmsweise **billige Ueberfahrtspreise** zusichern.  
E. F. Schaal.

Schorndorf.  
**Faß-Verkauf.**  
Ich verkaufe noch fortwährend meist neue weingrüne Faß um den billigsten Preis.  
Köbele, Poststallhalter.

Schorndorf.  
Eine schöne und gute Jagdflinte mit gegebenem Lauf ist zu kaufen bei  
Straub, Bäcker.

Schorndorf.  
Bei dem im Löwen abgehaltenen Handwerker Verein wurde mir als Cassier desselben von den anwesenden Mitgliedern und Gästen durch Einsammeln 4 fl. 17 kr. für die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz übergeben, auf welches ich die übrigen Mitglieder und Mitbürger aufmerksam mache, ob sie nicht durch ein weiteres Scherlein obige Summe vermehren möchten, zu deren Besorgung ich mich bereit erkläre.  
Straub, Cassier vom Handwerker-Verein.

Hundsholz.  
Es können gegen zweifache Gütersicherheit sogleich 200 fl. aus der Babel'schen Pflegschaft erhoben werden.  
Michael Barel.

Winterbach.  
Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er jede Woche zweimal nämlich am Dienstag und Samstag mit einem Plais-Wagen nach Stuttgart fährt und die Person um 18 kr. mitnimmt.  
Meßger Böbel.

Schorndorf.  
**Theater-Anzeige.**  
Dienstag den 25. September:  
**Liebe kann Alles.**

Lustspiel in 2 Abtheilungen von Helwein.  
1. Abtheilung  
in 4 Akten.

Die Kunst böse Frauen zahm zu machen.

2. Abtheilung  
in 1 Akt.

Die Kunst ungetreue Männer zahm zu machen.

### Mannichfaltiges.

Kurze Notiz zu den Märzerrungenschaften der Kapitalisten.

Bis zum 1. Juli 1848 betrug die Steuer, welche von Einwohnern des hiesigen Obergerichtsbezirks aus bei Privaten angelegten Capitalien zur Staatskasse bezahlt wurde, in runder Summe ca. 2650 fl. d. h. das jährliche Interesse a 5% aus 53,000 fl. in Folge Erhöhung der Capitalsteuer auf 15 vom Hundert beläuft sich nun aber solche auf ca. 6640 fl., d. h. das jährliche Interesse von 132,800 fl. dazu kommt denn weiter der Beitrag zu Amtskörperschafts- und Gemeindeumlagen.

Stuttgart. Nach der „Würtemb. Zeitung“ haben mehrere Abgeordnete die Absicht, wenn die verordnende Versammlung verber, ehe eine neue Reichsverfassung an die Stelle der unmöglich gewordenen Frankfurter getreten sey, zusammenberufen werden sollte, den Antrag auf ihre Vertagung bis zum Zustandekommen einer Reichsverfassung zu stellen.

Frankfurt, 18. Sept. Heute am Jahrestag unseres Barrikadenkampfes wurden am frühen Morgen auf dem Friedhofe die Gräber der Gefallenen vom 18. Sept. bekränzt und ein Gesang gab ihnen den Morgengruß in die stillen Gräber. Ein österreichisches Kommando wollte dies verhindern, kam aber zu spät.

### Verhaltensregeln für das Publikum in Bezug auf die **asiatische Cholera.**

(Schluß.)

8) Bis zur Ankunft des Arztes können folgende Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden:

Man bringe den Kranken womöglich so gleich in ein abgesonderetes und im Winter mäßig (15 bis 16 Grad Reaumur) geheiztes Zimmer und in ein (erwärmtes) Bett, suche den Kranken auch sonst auf passende Weise zu erwärmen, durch Bettdecken mit warmen Bettflücken oder Tüchern, durch sanftes Reiben der Arme und Beine mit erwärmten wollenen Lappen und durch Darreichen von sehr kleinen, aber häufig zu wiederholenden Portionen von Chamillen-, Melissen-, Pfeffermünz- oder Schafgarben-Thee, dem bei raschem Sinken der Kräfte Hoffmann'sche Tropfen (5 bis 8 auf die Tasse) zugesetzt werden können, und bereite gleich Fleischbrühe oder Gerstenschleim, um ein zweckmäßiges Nahrungsmittel für den Kranken in Bereitschaft zu haben. Auf die Magengegend lege man einen stark gewärmten, mit einem Tuch umwickelten irdenen Deckel oder einen kleinen Sack voll gut durchwärmter Asche, Kleie oder Sand. Auch ein Absud von Heublumen als Umschlag oder Tücher in bloßes heißes Wasser getaucht und wieder ausgerungen sind anwendbar, übrigens unter sorgfältiger Vermeidung von Erkältungen beim Wechseln der Umschläge. Ein warmer Umschlag von geriebenem Brod mit Wasser oder Essig und Senfmehl, geriebenem Meerrettig oder gestoßenen Zwiebeln kann auf die Herzgrube oder eine benachbarte Stelle gelegt werden, bis Röthe und Brennen der Haut entsteht. An die Fußsohlen lege man eine Wärmflasche oder einen heiß gemachten Ziegelstein oder einen mit heißem Sand gefüllten Krug, welche alle mit einem Tuch umwickelt seyn müssen.

Alle diese Mittel haben den gleichen Zweck, man wende daher diejenigen an, die am schnellsten zu haben sind, übrigens mit Besonnenheit und Ausdauer, ohne den Kranken zu sehr zu bestürmen.

Wenn das Verlangen nach kaltem Wasser sehr groß ist, so kann man dasselbe dem Kranken eßlöffelweise etwa alle fünf Minuten reichen; es ist sogar bei heftigem Erbrechen und Durchfall sehr kaltes Wasser den warmen theeförmigen Getränken bisweilen vorzuziehen, dieses jedoch der Entscheidung des Arztes zu überlassen.

Findet ein starker Blutandrang gegen den Kopf oder bedeutender Schwindel statt, so muß das Gesicht einigemal mit kaltem Wasser gewaschen oder auch ein kalter Umschlag auf die Stirne gelegt werden. Ist insbesondere die Angst und das Gefühl von Brennen in der Herzgrube sehr stark und der Kranke jung und kräftig oder besonders vollblütig, so ist manchmal eine baldige Aderlässe notwendig, deren Anordnung jedoch gleichfalls dem Urtheil des Arztes zu überlassen.

In andern Fällen dagegen sind die krampfhaften Zufälle vorherrschend und daher das öftere Darreichen von warmem Baldrianthee in kleinen Portionen neben den äußerlichen Erwärmungsmitteln andern erwärmenden Theearten bis zur Ankunft des Arztes vorzuziehen, dem im Uebrigen durchaus die Anordnung aller eingreifenderen Mittel je nach der Beschaffenheit der einzelnen Fälle anheimgegeben werden muß.

9) Die Kost muß im Anfang der Krankheit nur aus schleimigen Speisen, Gersten-, Reis-, Haber-Schleim, Fleischbrühe von Kalb-, Ochsen-, Hühner-Fleisch bestehen; die Abänderungen der Kost im Verlaufe der Krankheit und während der Genesung sind vom Arzte zu bestimmen. Gegen Wünsche des Kranken in Absicht auf Speisen und Getränke hat man um so mehr misstrauisch zu seyn und sogenannte Gelüste nicht ohne Weiteres zu befriedigen, als namentlich auch bei eingetretener Besserung der Drang nach kaltem säuerlichem Getränk fort dauert, und dessen

Befriedigung den Kranken gar häufig auf's Neue in Gefahr stürzen kann.

10) Denjenigen Personen, die sich der Pflege von Brechruhrkranken widmen, ist zu empfehlen, ihre Kräfte nicht durch übermäßige körperliche Anstrengungen, besonders durch zu häufig sich wiederholende Nachtwachen, zu erschöpfen, sich nicht zu sehr dem Genuße der freien Luft zu entziehen, des Morgens zu gehöriger Zeit ein passendes Frühstück zu nehmen und die übrigen Vorschriften in Absicht auf Diät und Reinlichkeit zu beobachten, auch durch Kauen von Wachholderbeeren und Calmuswurzeln und Ausspucken des im Munde sich sammelnden Speichels oder durch Zerfließenlassen von Pfeffermünzzeltchen im Munde etwaigen Regungen von Ekel oder Uebelkeit zu begegnen, falls aber solche wirklich eingetreten sind, den Arzt deshalb zu befragen.

11) Die Sorge für die Reinlichkeit in dem Krankenzimmer ist für den Kranken sowohl als für die Gesunden von doppelter Wichtigkeit, und es ist daher aus dem Krankenzimmer nicht nur Alles zu entfernen, was die Luft verunreinigen könnte, sondern es sind zu diesem Zwecke auch außer dem vorsichtigen Lüften des Zimmers nach Anordnung des Arztes künstliche Mittel, wie Essig- oder Chlorräucherungen, anzuwenden.

12) Alle unnöthigen Krankenbesuche sind abzuhalten, indem durch sie leicht die Krankenpflege gestört wird, so wie hierbei leicht eintretende Gemüthsbewegungen den Kranken sowohl als den Gesunden Nachtheil bringen können.

Stuttgart, den 28. August 1849.

K. Medicinal-Collegium.

Leipzig, 17. Sept. Der gestrige Tag brachte uns einige Unruhe. Ein Schütze von der hiesigen Garnison attackirt ein Dienstmädchen auf der Straße; von dem Mädchen unsanft zurückgewiesen, zieht er blank und verwundet das Mädchen, dessen Geschrei bald Leute um die beiden herbeizieht. Der Schütze

haut einem Anderen einen Finger ab und wird erst, nachdem Polizei herbeigeeilt, entwaffnet und in das Polizeigefängniß gebracht. Das Finale machte eine Prügelei zwischen Schützen und demokratischen Turnern an einem öffentlichen Tanzlokal.

Wien. Die „Annahmung eines Unwohlseyns“ bei dem Kaiser war laut Privatbriefen aus guter Quelle ein Choleraanfall. — Einige Journale melden, daß Se. Majestät den israelitischen Gemeinden von Ofen und Pesth die von selben zu leistende Contribution erlassen habe.

Die „Frankfurter Oberpostamt = Zeitung“ meldet aus Berlin vom 15. Sept. „Beim hiesigen Kabinete ist eine russische Note eingegangen, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, die Meinungsverschiedenheiten, die in der deutschen Angelegenheit zwischen Oesterreich und Preußen obwalten, zur Erreichung einer für Europa wünschenswerthen friedlichen Lösung durch Zusammenberufung eines Congresses von Seite derjenigen europäischen Mächte, welche die Bundesakte von 1815 gewährleistet und bezeichnet haben, zur Ausgleichung zu bringen. Es liegt auf der Hand daß die Entscheidung der deutschen Angelegenheit durch einen solchen Congress in die Hände Rußlands, Englands und Frankreichs gelegt werden würde, in deren Interesse ein kräftiger Aufschwung Deutschlands vielleicht eben nicht liegen mag, und die sich deshalb voraussichtlich wohl für die Beibehaltung des deutschen Bundes in seiner harmlosen, für sie ungefährlichen Gestalt aussprechen würden. Preußen ist mit diesem von Rußland ausgesprochenen Wunsche begreiflicher Weise nicht einverstanden, weil es den Anforderungen der deutschen Nation hinsichtlich einer mächtigeren Entwicklung der nationalen Kräfte Rechnung tragen will.“

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 77.

Freitag den 28. September

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

## Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1849 (Reg.-Bl. S. 345) betreffend die Größe der Besteuerung der Capitalien und Besoldungen für Gemeinden und Amtskörperschaften ist diese Steuer erst vom 1. Juli 1849 an anzulegen, übt somit auf das Capitalsteuer-Geschäft pr. 1849 keinen Einfluß mehr aus, wornach der oberamtliche Erlaß vom 18. d. M. (Amtsblatt Nr. 75) zu berichtigen ist und wornach somit obengedachter Erlaß auf das Capitalsteuer-Aufnahme-Geschäft pr. 1849 nicht angewendet werden darf.

Den 24. September 1849.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Zu Vollziehung des Gesetzes vom 18. Juni d. J. betr. die Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf sämtliche Theile des Staats-Gebiets, und der am 8. September d. J. von dem königl. Ministerium des Innern erteilten Instruktion §. 1 — 3 haben die Ortsvorsteher die in ihren Bezirken befindlichen Gegenstände, welche in den dinglichen Amts- und Gemeinde-Verband aufzunehmen sind, sowie diejenigen, welche zwar schon bisher in diesem Verband standen, aber von der Körperschafts-Besteuerung befreit waren, zu verzeichnen, und binnen 14 Tagen die Verzeichnisse hierher vorzulegen.

Es werden im hiesigen Bezirk zunächst nur solche Besitzungen zur Sprache kommen, welche §. 2 Pkt. 4 bezeichnet, (deren Umfang und Art, und die etwa bekannte Entstehungsweise und Dauer der Befreiung anzugeben ist,) hienach also Gebäude, Güter, Gewerbe und Gefälle, welche in den Akten als neusteuerbar verzeichnet sind, und daher zu Amts- und Gemeindefschaden bisher nicht beigetragen haben. Sind sonstige Gegenstände vorhanden, welche nach §. 2 zu verzeichnen, und nach dem Gesetz zu behandeln sind, so versteht es sich von selbst, daß solches zu geschehen hat, daher die Orts-Vorsteher die gegebenen Vorschriften mit Genauigkeit zu beachten und zu vollziehen haben. Ueber etwaige Anstände bei dem Verzeichnen wird auf Anfrage schleunig Auskunft erteilt werden.

Am 25. September 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.